

## **Interpellation betreffend "Hardwald in Bedrängnis – was tut die Bürgergemeinde ?"** **Mündliche Beantwortung**

---

Der Interpellant reichte am 27. November 2018 die Interpellation betreffend "**Hardwald in Bedrängnis – was tut die Bürgergemeinde ?**" ein. Sie wurde am 28. November 2018 dem Bürgergemeinderat weitergeleitet.

Der Interpellant bittet um Beantwortung folgender Fragen:

**1. *Wie weit hat der Bürgerrat im Detail Kenntnisse über den angedachten/ geplanten Strassenausbau der Rheinfelderstrasse?***

Der Bürgerrat wurde bisher von offizieller Seite nicht kontaktiert. Der Bürgerrat ist erstaunt, dass die Bürgergemeinde als direktbetroffene Grundeigentümerin von dieser Idee aus der Presse erfahren muss. Eine vorgängige Information wäre aus seiner Sicht angezeigt gewesen. Der heutigen Berichterstattung zu diesem Thema in den Medien ist zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Landschaft offenbar Ende 2019 mit der Ausarbeitung des Projekts beginnen will.

**2. *Wie beurteilt der Bürgerrat die langfristigen Auswirkungen der geplanten Strassenbauten auf den Hardwald, aber auch die zu erwartenden Immissionen während der Bauzeit? Inwieweit könnten dadurch wichtige Funktionen des Hardwaldes gefährdet sein (Ökosystem allgemein, Naherholung, Waldwirtschaft, Trinkwasser)?***

Der Bürgergemeinde liegt bis dato kein Projekt vor. Deshalb kann diese Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Klar ist aber, dass der Bürgerrat die Sache sehr ernst nimmt und ein allfälliges Projekt zu gegebener Zeit aus der Sicht einer besorgten Waldeigentümerin kritisch würdigen wird. Dabei werden auch die vielfältigen Funktionen bzw. Aufgaben des Hardwaldes wie Aspekte der Naherholung oder die Funktionen des Hardwaldes als Ökosystem und Trinkwasserschutzgebiet eine gewichtige Rolle spielen.

**3. *Wie viel Hardwald-Fläche müsste die Bürgergemeinde dem Kanton für die Strassenerweiterung Rheinfelderstrasse, wie viel dem Bund für den Ausbau der Autobahn, tatsächlich abtreten?***

Die Bundesbehörden haben im August 2018 über den geplanten Bau des Rheintunnels im Rahmen eines generellen Projekts vorinformiert; der Beginn der Erarbeitung des Ausführungsprojekts ist planmässig erst ab dem Jahre 2019 vorgesehen. Im Zuge dieser Präsentation kam u.a. nebenbei zur Sprache, dass in den nächsten Jahren wohl auch ein Projekt betreffend Ausbau der Autobahn folgen werde. Ein allfällig geplanter Ausbau der Kantonsstrasse, die durch den Hardwald führt, wurde bisher offiziell nie thematisiert.

Wie gesagt, liegt der Bürgergemeinde bis dato kein Projekt vor – weder für den Ausbau der Autobahn noch der Kantonsstrasse durch den Hardwald (Rheinfelderstrasse). Deshalb kann auch die gestellte Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

**4. *Sieht der Bürgerrat Möglichkeiten, wie sich die Bürgergemeinde als Waldbesitzerin gegen den Ausbau der Strassen im Hardwald wehren könnte oder zumindest bei der Umsetzung mitreden könnte ?***

Rein verfahrensmässig ist zu erwarten, dass für den Fall, wonach für eine allfällige Projektumsetzung Hardwaldfläche beansprucht werden sollte, voraussichtlich eine entsprechende Anfrage an die Bürgergemeinde als Grundeigentümerin ergehen wird. Sodann besteht für die Bürgergemeinde die Möglichkeit der Zustimmung oder Ablehnung. Würde abgelehnt, stellte sich die Frage nach den weiteren Schritten – bis hin zur Prüfung der Frage nach den Möglichkeiten eines allfälligen Enteignungsverfahrens.

Was die Frage nach einer Mitwirkung der Bürgergemeinde bei der allfälligen Umsetzung des Projekts anbelangt, erwartet der Bürgerrat, dass die Bürgergemeinde ihre Interessen einbringen können.

11.12.18